

ENERGIE

Falsche Daten für das Kartellamt?

Die großen Stromversorger E.on, RWE, EnBW und Vattenfall sollen dem Bundeskartellamt „massiv falsche Informationen“ geliefert und damit mögliche Sanktionen gegen die Unternehmen verhindert haben. Diesen schwerwiegenden Verdacht äußert die auf Energierecht spezialisierte Anwaltskanzlei Becker Büttner Held in einem Gutachten. Konkret geht es bei dem von den Grünen im Bundestag in Auftrag gegebenen Gutachten um die sogenannte Sektorenuntersuchung des Bundeskartellamts. Mit der aufwendigen Untersuchung wollte das Kartellamt nachweisen, dass die Energieversorger in der Vergangenheit bewusst Kraftwerkskapazitäten zurückgehalten haben, um den Strompreis zu manipulieren. Doch selbst nach monatelanger Arbeit konnten die Wettbewerbshüter diesen Nachweis trotz „erheblicher Zweifel“ nicht erbringen. Glaubt man dem Gutachten, ist das auch kein Wunder. So hätten E.on und Co. dem Kartellamt wohl falsche Daten und Begründungen über Kapazitäten geliefert, die seitens der Behörde nicht nachgeprüft wurden. Letzteres, so die energiewirtschaftliche Spre-



Überlandleitungen

cherin der Grünen, Ingrid Nestle, habe auch etwas mit der mangelnden Personalausstattung der Behörde zu tun. So fehle nach wie vor die von der Bundesregierung versprochene Markttransparenzstelle, die Fehlentwicklungen auf den Energiemärkten permanent beobachten sollte. Die Energiekonzerne weisen die Vorwürfe „entschieden“ zurück.

LEBENSMITTEL

Verkäufer von Gammelfleisch werden geschützt

Für große Verärgerung bei Opposition und Verbraucherschützern sorgt die Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes: Der Entwurf garantiere Verbrauchern immer noch keinen Zugang zu notwendigen Informationen, heißt es. So werden zum Beispiel Verkäufer von Gammelfleisch weiterhin geschützt: Eine unverzügliche Informa-

tionspflicht für Täuschungs- und Hygieneverstöße ist nicht geplant, stattdessen gibt es einen Ermessensspielraum und die Bedingung, dass bereits ein Bußgeld verhängt worden sein muss. „Bis das rechtskräftig ist, ist das Fleisch längst aufgegessen“, kritisiert etwa die Verbraucherorganisation Foodwatch. Hinzu kommt: Künftig sollen umfangreiche Anfragen nicht nur kostenpflichtig werden, sondern auch abgelehnt werden können, wenn sie die Arbeit der Behörden „beeinträchtigen“. Das richtet sich vor allem gegen Anträge, die von Verbraucherorganisationen und Nichtregierungsorganisationen kommen. „Die jetzt vorgelegte Novelle stellt weiterhin einseitig die Interessen der Unternehmen über die der Konsumenten“, kritisiert auch Nicole Maisch, verbraucherpolitische Sprecherin der Grünen.



Lebensmittelprüfer

KORRUPTION

MAN-Affäre zieht Kreise

Zweieinhalb Jahre nach der Schmiergeld-Razzia beim Münchner MAN-Konzern ist die Affäre hierzulande zwar weitgehend abgeschlossen. In Norwegen beginnt die Aufarbeitung des Skandals dagegen erst. Bereits Mitte September nahm die dortige Staatsanwaltschaft den Technikchef eines Nahverkehrsbetriebs in Oslo fest. Er gab inzwischen zu, von früheren MAN-Managern 565 000 Dollar entgegengenommen zu haben – als Gegenleistung dafür, dass sein Unternehmen in den Jahren 2004 und 2005 Busse von den Münchnern kaufte und nicht etwa bei Mercedes, Volvo oder Scania. Die stolze Summe sei bei einem Treffen in Budapest vereinbart worden, erzählte der Mann in seiner Vernehmung, allerdings habe er sie nicht allein eingestrichen. Vielmehr sei ein Teil davon an ausgewählte Kollegen weitergeflossen. Insgesamt ermitteln die norwegischen Behörden zurzeit gegen acht Beschuldigte wegen Korruptionsvorwürfen.